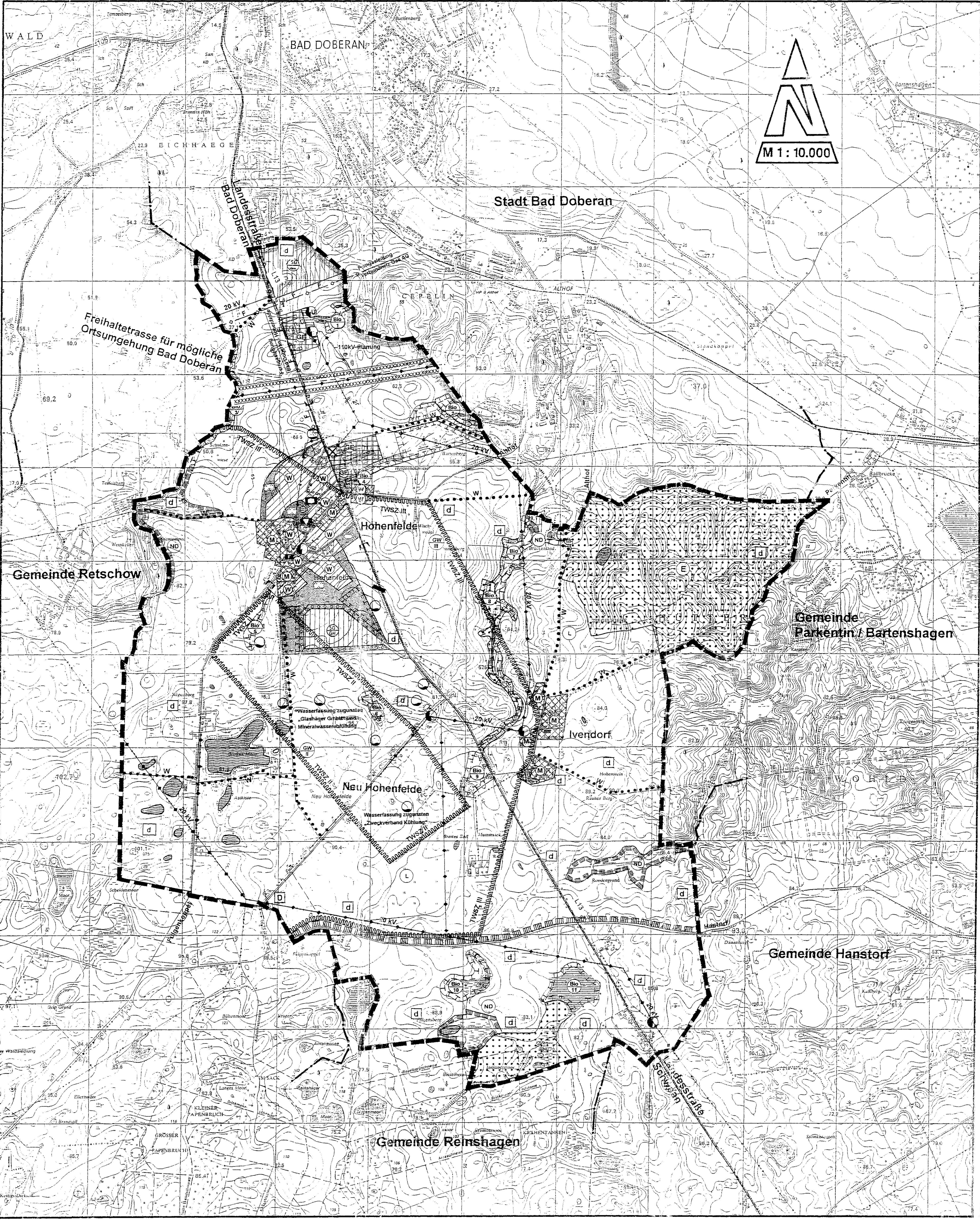


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE HOHENFELDE

KREIS BAD DOBERAN



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN UND DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
	Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Bauflächen (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
	Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)	
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO)	
	Klinikgebiet	
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) zugunsten Glashäuser	
	FLÄCHEN FÜR / ODER EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS	§ 5 (2) 2 BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Freihaltstrasse für mögliche Ortsumgehung der Stadt Bad Doberan	
	Wanderverwege	
	Ortsdurchfahrtschranke	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND ABWASSER	§ 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	X ₁
	Elektrizität / Umspannwerk	
	Wasser	
	Abwasser	
	Gasreglerstation	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch (20 KV-Freileitung)	
	unterirdisch (W - Wasserleitung) (A - Abwasserleitung) (F - Ferngasleitung)	X ₂ X ₂
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünflächen	
	Sportplatz	
	Spielfeld	
	Parkanlagen	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit Wasserechtlichen Festsetzungen	
	Schutzgebietgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
	Schutzgebiet II	
	Schutzgebiet III	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	Erholungswald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchen und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25a BauGB § 9 (6) BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Landschaftsschutzgebiet	
	Naturdenkmal	
	REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (4) BauGB
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
	Bodendenkmale, Baudenkmale	
	Kennzeichnung der Lage von Bodendenkmalbereichen	§ 5 (4) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 5 (3) 3,4 BauGB
	Altlastenverdachtsfläche	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Hohenfelde	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
	Trinkwasserschutzzone II	
	Trinkwasserschutzzone III	
	Laufende Nr. der Biotop in der Planzeichnung i. V. mit Erläuterungsbericht	
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind	§ 5 Abs. 3 Nr.2 und Abs.4 BauGB

HINWEISE

- X₁ Bei kleinen Flächen entfällt Flächendarstellung.
X₂ Verlauf der Wasser- und Abwasserleitungen ist aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Planzeichnung nicht erfolgt.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.06.1999. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 12.06.1999 bis zum 12.06.1999 erfolgt.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 12.06.1999 durchgeführt worden.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung vorgesehene Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.06.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 12.06.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.06.1999 bis zum 12.06.1999 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.06.1999 bis zum 12.06.1999 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 12.06.1999 bis zum 12.06.1999 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 12.06.1999 bis zum 12.06.1999 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 12.06.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.06.1999 gebilligt.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.06.1999 Az. 12.06.1999 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.06.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.06.1999 Az. 12.06.1999 bestätigt.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 12.06.1999 bis zum 12.06.1999 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unter Weglassung der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 246a Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 12.06.1999 bekannt gegeben.
Hohenfelde, den 12.06.1999 (Siegel) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HOHENFELDE

